

# Übersicht „Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen Sek I“

Alle Angaben dienen der Orientierung und sind ohne Gewähr.

Die Vorlage dieser Übersicht wurde uns freundlicherweise von der Kommunalen Koordinierungsstelle ÜSB der Stadt Leverkusen & dem Schulamt für die Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt.  
Stand: April 2018

Schuljahr 2018/19

	<b>SuS mit Förderschwerpunkt LE, ESE</b>	<b>Alle Schülerinnen und Schüler (SuS)</b>	<b>SuS mit Förderschwerpunkt KME, SE, HK, GG, SQ und/oder mit Schwerbehinderung</b>
			WEG 2
7	Vorgespräche zur Potenzialanalyse mit Träger und Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) (Ende des SJ)		WEG 1
	<b>Potenzialanalyse</b> mit Info-Abend für Eltern und Erziehungsberechtigte im Vorfeld Träger: Kommunale Koordinierungsstelle Ort: Fr. Carmen Eder Ansprechperson: Fr. Carmen Eder Telefon: 0221-221 29281 E-Mail: carmen.eder@stadt-koeln.de		<b>STAR (Schule trifft Arbeitswelt)</b> Auftaktveranstaltung mit Schulamt, IFD und KoKo Begleitung und Beratung durch Integrationsfachdienst (IFD) Bedarfsmeldung ab 2. HJ durch die Schule an IFD Elternzustimmung erforderlich!
8	<b>Portfolioinstrument</b> Berufswahlpass.NRW oder über STAR ein entsprechendes Portfolioinstrument (Finanzierung im Rahmen der PA). Kontinuierliche Nutzung und Bearbeitung im Unterricht bis Abgang		auf Förderbedarf abgestimmtes Verfahren vom IFD Träger: Zentrale für soziale Dienstleistungen gem. GmbH Ort: Herr Manfred Schmitt Ansprechperson: Herr Manfred Schmitt Telefon: 0221 - 1685 3408 E-Mail: m.schmitt@zsd.de
	<b>Berufsfelderkundung</b> Auswahl von 3 Berufsfeldern Variante A: in Betrieb Suchoption 1: Eigeninitiative Schule/SuS Suchoption 2: Nutzung der Datenbank <a href="http://www.berufsfelderkundung-koeln.de">www.berufsfelderkundung-koeln.de</a> Termine: Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Fr. Claudia Kleefisch Tel.: 0221- 221 30 567		In Abstimmung mit dem IFD Termine: im 8., 9. und 10. Schuljahr Element bei FSP HK: Kommunikationstraining
	Variante B: bei einem Bildungsträger Auswahl durch Schule nach besonderem Förderbedarf Bedarfsmeldung bis: _____ Träger: Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Fr. Carmen Eder Tel.: 0221- 221 292 81		im 8., 9. und 10. Schuljahr Individuelle Praktika: in Absprache mit dem IFD
	<b>Langzeitpraktikum</b> 1-2 Tage Praktikum / 3-4 Tage Schule. Je nach Bedarf u. Schuljahr, Absprache mit Betrieb (schulinterne Organisation/Curriculum) Für SuS mit individuellem Unterstützungsbedarf in den Jahrgängen 8 bis 10		im 8., 9. und 10. Schuljahr
	<b>Allgemeine Berufsberatung</b> für alle SuS im Rahmen der allgemeinen Berufsorientierung		
9	<b>Schulisches Betriebspraktikum</b> In der Regel im 9. und 10. Schuljahr Anzahl und Dauer je nach schulinternem Curriculum Termine: _____		Je nach Bedarf in Abstimmung mit dem IFD Individuelle Praktika: Betriebspraktikum im Block oder in Langzeit in Absprache mit dem IFD
	<b>Praxiskurse</b> Bei einem Bildungsträger: 21 Stunden / 3 Tage, Förderung sozialer und fachlicher Kompetenzen Für ausgewählte SuS, die • ihre Berufswahlkompetenz stärken möchten • Interesse an einer dualen Ausbildung haben • Interesse haben, sich in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren <b>Auswahl erfolgt durch Schule</b> (Betriebliche Praxiskurse sind in Absprache mit dem Betrieb möglich) Termine: _____		im 9. und 10. Schuljahr Ansprechperson: Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Fr. Carmen Eder Tel.: 0221 - 221 292 81 <b>Weitere STAR-Leistungen</b> je nach Förderschwerpunkt und Bedarf • Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen • Elternarbeit • Betriebserkundung Flankierende Hilfen, wie z.B. • Gebärdensprachdolmetscher • Jobcoaching
	<b>Berufsberatung der Agentur für Arbeit</b> Klärung der Zuständigkeit der Reha-Beratung: Prüfung der Reha-Eigenschaft nach § 19 SGB III durch BFK, <b>notwendige Unterlagen:</b> • Hinweis zur inklusiven Beschulung und Vorliegen des besonderen Förderbedarfs • der Schule bereits vorliegende Gutachten • <b>wünschenswert:</b> Gutachten durch Fachdienst Agentur für Arbeit entscheidet über Reha-Notwendigkeit → Reha Notwendigkeit: Beratung durch die Reha-Beratung → keine Reha Notwendigkeit: Beratung durch die allgemeine Berufsberatung		Erstkontakt Reha-Beratung im 9. und 10. Schuljahr <b>Ausnahmen für:</b> - schwerbehinderte Jugendliche (GdB 50 oder höher) - gleichgestellte Jugendliche (Gleichstellung muss vorliegen) - Jugendliche mit festgestellter geistiger Behinderung - erblindete und gehörlose Jugendliche → bei Vorlage der Unterlagen Beratung durch das Reha-Team ohne Prüfung <b>zuständige Beratungsfachkraft:</b> Name: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____
<b>Anschlussvereinbarung</b> Information und Dokumente durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW			
10	<b>Berufsberatung allgemein und Reha: Beratung, Vermittlung, Förderung</b>		

Für alle SuS: Schulische Beratung  
Für SuS in Betreuung des IFD: Berufswegekonferenz (1x jährlich)  
Beratung und Begleitung der Eltern (auch durch IFD)